
Verkündungsblatt

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 17

Duisburg/Essen, den 03.07.2019

Seite 301

Nr. 62

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Praxissemesterordnung
für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge
an der Universität Duisburg-Essen
vom 03. Juli 2019**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2017 (GV. NRW S. 806), hat die Universität Duisburg-Essen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Praxissemesterordnung für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge an der Universität Duisburg-Essen vom 09.02.2017 (Verkündungsblatt Jg. 15, 2017 S. 89 / Nr. 15), zuletzt geändert durch die erste Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 443 / Nr. 90), wird wie folgt geändert:

§ 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 2 wird ein neuer Satz 4 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Schulen, an denen die oder der Studierende selbst während des schulpraktischen Teils des Praxissemesters als Vertretungslehrkraft tätig ist, dürfen nicht gewählt werden.“

Die bisherigen Sätze 4 bis 8 werden zu den neuen Sätzen 5 bis 9.

b) In Abs. 3 wird ein neuer Satz 2 mit dem folgenden Wortlaut eingefügt:

„Studierende mit doppelter EU-Staatsbürgerschaft sind verpflichtet, unverzüglich bei der zuständigen Meldebehörde ein europäisches Führungszeugnis gemäß § 30b BZRG zur Übersendung an das im Zuweisungsbescheid angegebene ZfsL zu beantragen.“

Die bisherigen Sätze 2 bis 7 werden zu den neuen Sätzen 3 bis 8.

c) In Abs. 3 Satz 3 (neu) wird nach dem Wortlaut „Das erweiterte“ der Wortlaut“ bzw. europäische“ eingefügt.

Des Weiteren wird in Satz 6 (neu) nach dem Wortlaut „das erweiterte“ der Wortlaut“ bzw. europäische“ eingefügt.

Ferner wird in Satz 8 (neu) nach dem Wortlaut „das erweiterte“ der Wortlaut“ bzw. europäische“ eingefügt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Vorstands des Zentrums für Lehrerbildung vom 03.05.2019.

Duisburg und Essen, den 03. Juli 2019

Für den Rektor

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Dr. Rainer Ambrosy

